

Verwaltungsvorlage

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

BA/071/22

Vorlagen-Datum	04.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	24.11.2022	4	öffentlich

Betreff: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken für das Gebiet der Teichanlage "Am Spring" (Gemeinde Buke, Flurstücke 577, 579).
a) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
b) Beratung und Beschlussfassung zu den während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Beschlussfassung zur Durchführung der Beteiligung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Zu a) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung nach § 4(1) BauGB werden beschlossen.

Zu b) Die in der Synopse wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) BauGB werden beschlossen.

Zu c) Die Offenlegung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken für das Gebiet der Teichanlage „Am Spring“ (Gemeinde Buke, Flurstücke 577, 579) wird gemäß § 3(2) und 4(2) BauGB i.V.m. § 4a BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 08.09.2022 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Teichanlage „Am Spring“ (Gemeinde Buke, Flurstücke 577, 579) beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung eines Spielplatzes auf der Fläche der Teichanlage „Am Spring“.

Derzeit setzt der Flächennutzungsplan in diesem Bereich eine „Grünfläche“ vor. Diese soll jetzt konkretisiert werden und den aufzuwertenden Abschnitt mit der Zweckbindung „der Erholung dienender Spielplatz / Parkanlage“ zu versehen.

In der Sitzung vom 08.09.2022 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen.

Diese frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 19.09.2022 bis zum 21.10.2022 durchgeführt.

Während dieser Zeit hatten die Öffentlichkeit und Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

Aus der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor. Von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen.

Die Synopse ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Als nächster Verfahrensschritt muss die Offenlegung gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB beschlossen werden. Die dazugehörigen Unterlagen sind ebenfalls als Anlage beigelegt.